



Schwerpunktregatta Tempest 2024 LM von Salzburg

06. – 07. Juli 2024

Segelclub Seekirchen am Wallersee - SCSW

Ausschreibung

OeSV EDV-Nummer: 16446

- **Meldung:** <https://segelclub-seekirchen.at/regattakalender/>
- **Meldeschluss:** 28. Juni 2024 um 22.00 Uhr
- **Meldegebühr:** 100 € pro Mannschaft (Early Bird Bonus bis Meldeschluss 20 €)
- **Registrierung:** 04. Mai 2024 von 08.30 bis 11.00 Uhr
- **Erstes Ankündigungssignal:** 04. Mai 2024 um 12.00 Uhr
- **Wertung:** 5 Wettfahrten mit einem Streicher bei mehr als 3 WF

1. Regeln

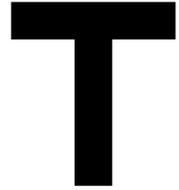
- 1.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCSW sowie diese Ausschreibung.
- 1.3. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportler*innen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse entspr. Übersicht, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und ausreichend versichert sind.
- 3.2. Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz eines vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument vorlegen können.



- 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum Meldeschluss über das Online-Formular unter in der obigen Übersicht angegebene Adresse.
- 3.5. Nachmeldungen werden mit der oben genannten Nachmeldegebühr entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6. Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

4. Meldegebühr

Die in der Übersicht genannte Meldegebühr gilt bei fristgerechter Meldung und ist in bar bei der Registrierung zu begleichen.

5. Registrierung

Bei Bedarf Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Im Regattabüro des SCSW zum in der Übersicht genannten Termin.

6. Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7. Erstes und letztes Ankündigungssignal

Das erste Ankündigungssignal wird lt. obenstehender Übersicht gegeben.

Am letzten Veranstaltungstag wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

8. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9. Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

10. Strafsystem

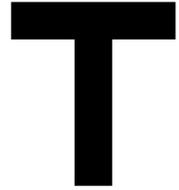
Die Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine- Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. Wertung

Siehe Übersicht

12. Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]



13. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15. Preise

Preise werden für die ersten drei Boote in der Gesamtwertung vergeben.

16. Haftung, Bilder, Daten

16.1. Haftung: Jede/jeder Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jede/jeder Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft die/den Teilnehmer*in.

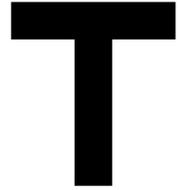
Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2. Aufnahmen in Bild, Video und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.3. Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

16.4. Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.5. Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.



Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seekirchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000, - pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18. Sonstiges

Im Clubhaus bestehen begrenzte Möglichkeiten zum Übernachten - Isomatte und Schlafsack sind mitzubringen, Jugendliche werden bevorzugt, bei der Vergabe gilt das „First Come, First Serve“ Prinzip. Schlafen im Auto ist je nach verfügbarem Platz möglich, Campen (Markisen, Tischarrangements,...) ist nicht möglich. Weitere Informationen unter www.segelclub-seekirchen.at oder sport@segelclub-seekirchen.at.

Hunde sind grundsätzlich erlaubt, Hinterlassenschaften sind zu entsorgen, nach Entscheidung des Veranstalters kann Leinenpflicht oder spezielle Verwahrung angeordnet werden.

Es wird darauf hingewiesen dass die Boote nicht direkt vom Hänger gekrant werden können. Wir haben einen Kran zum Umheben auf Slipwagen und eine geeignete Slipanlage. Die Boote bleiben über Nacht im Wasser ausser im Fall notwendiger Reparaturen.